

MitarbeiterInnenbefragung des Bundes 2015

Erklärung zur Anonymität

Die Statistik Austria (STAT) garantiert, dass ein Rückschluss auf die Angaben einzelner Befragungsteilnehmer/innen während und nach der Befragung ausgeschlossen ist. Dies gewährleistet sie durch folgende Maßnahmen:

- Die Zuweisung der Benutzerkennung samt Passwort zu den befragten Personen erfolgt nach dem Zufallsprinzip. STAT stellt sicher, dass keine Verknüpfung zwischen der Benutzerkennung samt Passwort und Personendaten erfolgt.
- Einige Personengruppen sind durch die Statistik Austria nicht per E-Mail erreichbar. Hier erfolgt die Kontaktaufnahme direkt durch das Ressort. Die betreffenden Personen erhalten Kennungen, über die einmalig die zufällig vergebene Benutzerkennung samt Passwort abgerufen werden kann. Eine Einsichtnahme in die Angaben durch Dritte ist damit nicht möglich.
- In den Daten der von den Mitarbeiter/innen ausgefüllten Fragebögen sind die Zugangsdaten nicht mehr enthalten.
- STAT verpflichtet sich, die E-Mail-Adressen der befragten Personen ausschließlich im Rahmen der MitarbeiterInnenbefragung zu verwenden und danach zu vernichten.
- Die anonymisierten Auswertungsergebnisse auf Bundesebene werden der Projektleitung im Bundeskanzleramt und den Projektleitungen der Ressorts übergeben.
- Die anonymisierten Auswertungsergebnisse auf Ressortebene inkl. allfälliger ressortbezogener Zusatzfragen werden ausschließlich der Projektleitung im Ressort übergeben.
- Die statistische Auswertung hat so zu erfolgen, dass die Rückführbarkeit auf einzelne Personen ausgeschlossen und auch durch die personalführenden Stellen nicht möglich ist.
- Die Rohdaten der Befragung werden weder an das BKA noch an einzelne Ressorts weitergegeben.
- STAT führt die Auswertung auf Bundes- und Ressortebene selbst durch. Sollte ein Ressort eigene Auswertungen in Auftrag geben wollen, so kann es dazu entweder STAT oder ein anerkanntes Meinungsforschungsinstitut oder vergleichbares Unternehmen, welches denselben Datenschutzrichtlinien wie die Bundesanstalt Statistik Austria unterliegt, mit den weiterführenden Auswertungen beauftragen. In letzterem Fall muss das betreffende Unternehmen zum Datenschutz (s.o.) vertraglich verpflichtet werden.